№ 19.



Breslauer Kreisblatt.

Zwölfter Jahrgang.

Sonnabend, den 10. Mai 1845.

Bekanntmachungen.

Die von der Königlichen Hochlöblichen Regierung genehmigten Klassen-Steuer-Ermäßigungen sind durch die desfallsigen höheren Entscheidungen heut den betreffenden Dorfgerichten per Couvert zugegangen, und sind den Klassensteuer Zu- und Abgangs-Listen pro I. Sem. a. c. als Beläge beizufügen.

Diejenigen Individuen, deren Ermäßigungs-Gesuche nicht genehmiget wurden, sind ein jedes besonders durch Mittheilung der höheren Entscheidung per Couvert an die Dorfgerichte vorbeschieden worden.

Die Dorfgerichte haben von diesen Vorbescheidungen Einsicht zu nehmen und solche den betreffenden Interessenten zu übergeben.

Breslau den 6. Mai 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Um den von Gemeinden und einzelnen Einsassen so häufig bei mir eingehenden Gesuchen um Erlaß der diesjährigen Kreis-Wegebaudienste und der diesfallsigen unnöthigen Schreiberei zu begegnen, erkläre ich hiermit ein für allemal, daß, so lebhaft ich auch die Last dieser Dienste, insbesondere für die durch das diesjährige Hochwasser beschädigten Ortschaften, anerkenne, ich dennoch außer Stande bin, von den mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung einmal veranschlagten und grundsätzlich repartirten Kreis-Wegebaudiensten das Mindeste zu erlassen und gebe den Kreis-Einsassen dabei zu bedenken, daß ebenso wie viele einzelne Ortschaften durch die diesjährige ungewöhnliche Ueberschwemmung gelitten haben, eben so auch die Kreisstraßen mehr als je beschädigt worden und daher zu deren Wiederherstellung bedeutende Arbeitskräfte erforderlich sind; so wie daß der große unberechbare Vortheil guter Kreisstraßen, in Folge der seit Jahren durch Beschluß der Kreis-Stände-Versammlungen bestehenden gleichmäßigen Vertheilung der Wegebaudienste auf sämmtliche Ortschaften, im hiesigen Kreise auf die am wenigsten drückende Weise erzielt wird.

Alle von nun an eingehenden Gesuche um gänzlichen oder theilweisen Erlaß von Kreis-Wegebaudiensten werden daher unbeantwortet bleiben.

Breslau den 8. Mai 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es soll die Instandsetzung der Brücken No. 384, 385, 386 und 387 bei Schalkau hiesigen Kreises, deren Brustwehren durch das vorgewesene große Wasser schadhaft geworden sind, vom 14. bis 28. Mai a. c. erfolgen.

Die Passage in dieser Zeit von hier nach Jauer und Striegau ꝛc. wird von Criptau über Romberg und Kl. Gohlau gewiesen.

Breslau den 30. April 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

An Unterstützungen für die durch Ueberschwemmung Verunglückten gingen ferner ein: Von der Gemeinde Lamsfeld 1 rthl. 23 sgr. 6 pf.; Strachwitz 1 rtl.; Kl. Rasselwitz 20 sgr.; Leopoldowitz 20 sgr.; Haidänichen 9 sgr.; Magnitz 18 sgr. 6 pf.; Neu Schliesa 4 sgr. 6 pf.; Koberwitz 1 rtl. 11 sgr.; Thauer 1 rtl. 25 sgr.; vom Dominium und der Gemeinde Grünhübel 1 rtl.; von der Gemeinde Gr. Sürding 1 rtl. 6 sgr. 11 pf.; Domslau 9 rtl. 1 sgr. 5 pf.; Damsdorff 1 rtl. 11 sgr.; Cattern, Graf Sauerma'schen Antheils 1 rtl.; Buchwitz 1 rtl.; Siebischau 25 sgr.; Malsen 1 rthl.; Gr. Schottgau 10 sgr.; Kl. Schottgau 3 sgr.; Klettendorff 2 rtl. 28 sgr. 7 pf.; Tschönbankwitz 21 sgr. 6 pf.; Schlanz, Kreiselwitz, Haberstroh und Wilhelmsthal 1 rtl. 12 sgr. 6 pf.; vom Wirthschafts-Inspector Lehnig zu Schlanz 20 sgr.; von der Gemeinde Paschwitz 1 rtl. 5 sgr.; vom Dominium Kl. Tinz 5 rtl., von der Gemeinde dito 1 rtl.; von der Gemeinde Cattern v. Wallenberg'schen Antheils 1 rtl. 4 sgr. 10 pf.; vom Gerichtsscholzen Schmirgel von daher 1 rthl.; vom Dominium Malkwitz 1 rthl.; vom dortigen Beamten 10 sgr.; von der Gemeinde Malkwitz 2 rtl. 18 sgr. 5 pf.

Breslau den 8. Mai 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Nachstehende Berechnung über die eingekommenen und verausgabten Natural-Unterstützungen für die durch Ueberschwemmung verunglückten Kreis-Einsassen bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem herzlichen Danke an die milden Geber und dem Wunsche an die hiermit Betheiligten, daß die Vorsehung sie vor ähnlichen Mißgeschick bewahren möge.

Breslau den 7. Mai 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Einnahme.

Von Gr. Oldern Gem. 71 Brodte, 8 Mtzn. Erbsen, 4 Sack Kartoffeln; Sacherwitz, Dom. 2 Schffl. Erbsen; dito Gem. 19 Brodte; Sambowitz, Gem. 5 Brodte, 6 Mtzn. Erbsen 1½ Sack Kartoffeln; Woischwitz, Gem. 30 Brodte, 26 Sack Kartoffeln, 8 Mtzn. Mehl; Oltaschin, Gem. 30 Brodte, 14 Sack Kartoffeln; Höffchen Maria, Dom. 20 Schffl. Roggen; Lehmgruben, Gem. 4 Brodte 8 Sack Kartoffeln 2 Pfd. Fleisch; Sillmenau, Dom. 10 Sack Kartoffeln; Dürrjentsch, Dom. 2 Schffl. Erbsen 8 Sack Kartoffeln; Kl. Oldern, Dom. 4 Schffl. Gerste 2 Schffl. Erbsen; dito Gem. 9 Brodte 2 Mtzn. Erbsen 4 Mtzn. Gries 5½ Sack Kartoffeln; Wessig, Dom. 10 Sack Kartoffeln; Gabitz, Gem. 8 Brodte, 34 Sack Kartoffeln, 2 Schffl. Mohrrüben 12 Mtzn. Mehl 2 Bund Stroh; Huben, Gem. 19 Brodte 4 Sack Kartoffl. 7 Bund Stroh; Summa der Einnahme: 195 Brodte, 20 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Gerste, 7 Scheffel Erbsen, 4 Metzen Gries, 125 Sack Kartoffeln, 2 Scheffel Mohrrüben, 2 Pfund Fleisch, 20 Metzen Mehl, 9 Bund Stroh.

Ausgabe.

An Pirscham, Gem. 12 Brodte, 1 Sack Kartoffeln; Ottwitz und Neuhaus, Gem. 40 Brodte, 5 Mtzn. Erbsen, 2 Sack Kartoffeln; Treschen, Gem. 19 Brodte, 3 Mtzn. Erbsen, 1 Sack Kartoffeln; Lanisch, Gem. 5 Schffl. Roggen; Pirscham, Gem. 9 Brodte, 8 Mtzn. Erbsen, 6 Sack Kartoffeln; Kottwitz, Gem. 100 Brodte, 10 Schffl. Roggen, 5½ Schffl. Erbsen, 65 Sack Kartoffeln; Morgenau, Gem. 5 Schffl. Roggen, 4 Mtzn. Gries, 20 Sack Kartoffeln, 2 Pfd. Fleisch; Pirscham, Gem. 2 Schffl. Gerste; Ottwitz, Gem. 10 Brodte, 30 Sack Kartoffeln; Rothkretscham,

Gem. 5 Brodte, 8 Mtzn. Erbsen, 2 Schffl. Mohrrüben, 20 Mtzn. Mehl; Treschen, Gem. 2 Schffl. Gerste, 9 Bund Stroh.

Summa der Ausgabe: 195 Brodte, 20 Schffl. Roggen, 4 Schffl. Gerste, 7 Schffl. Erbsen, 4 Mtzn. Gries, 125 Sack Kartoffeln, 2 Schffl. Mohrrüben, 2 Pfd. Fleisch, 20 Mtzn. Mehl, 9 Bund Stroh.

Steckbriefe.

Die bei dem Dominio Cattern Gr. v. Sauerma'schen Antheils dienende Magd König begab sich den 1. d. M. zu ihrer Mutter nach Pleischwitz, hielt sich bei solcher 2 Tage, ist in ihren Dienst nicht zurückgekehrt, und weiß deren Mutter nicht, wohin sich ihre Tochter begeben. Die Orts-Polizei-Behörden des Kreises wollen auf die p. König vigiliren, und mir, wenn solche im Kreise betroffen wird, bald Anzeige machen, und solche in ihren Dienst zurückweisen.

Die Königl. Hochwohllöbl. Landraths-Aemter der Nachbarkreise benachrichtige ich hiermit ergebenst, daß die beiden unter polizeilicher Aufsicht stehenden Vagabonden, Schmiedegeselle August Hoffmann aus Campen, Dienstknecht Gottlieb Greulich aus Geppersdorff hiesigen Kreises, in diesen Tagen heimlich entwichen sind. Signalements derselben können nicht mitgetheilt werden. Im Betretungsfalle bitte ich, dieselben, da sie oft bestrafte Korrigenden sind, sofort der betreffenden Gerichtsbehörde zu übergeben.

Strehlen den 25. April 1845. Königl. Landrath, gez. v. Koschembahr.

Vorstehende Benachrichtigung bringe ich zur Kenntniß und Beachtung der Ortspolizei-Behörden des Kreises.

Der Pferdeknecht Carl Wandel 19 Jahr alt aus Peterwitz gebürtig und vom Freigärtener Aßmann zu Pilsnitz bevormundet, hat sich am 29. April d. J. aus dem Dienste des Dominii Pilsnitz heimlich entfernt, und einem Mitknechte ein Paar Stiefeln mitgenommen.

Sollte sich p. Wandel im Kreise Breslau aufhalten; so ist derselbe von der betreffenden Ortspolizei-Behörde zu arretiren, und in seinen Dienst per Transport zu weisen. Die Transport-Kosten wird das Dominium Pilsnitz vom Lohne des p. Wandel vorschießen.

Breslau den 7. Mai 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Diebstähle.

Dem Häusler Johann Schlies zu Tschirne sind in der Nacht vom 6. zum 7 d. M. mittelst gewaltsamen Einbruchs von seinem Boden folgende Sachen gestohlen worden: 7 Stück Leinwand, ungebleicht, 3 Stück flächsene à Stück 4 Ellen, 3 Stück mittele à 6 Ellen; einen Sack voll fertige Federn, für 2 Deckbette berechnet; ein Kopfkissen mit weißleinenem Innlet-Ueberzug; ein Kopfkissen mit blaugestreiftem Ueberzug, enthaltend ganz neue Federn; eine rothgestreifte Schürze mit weißem Bande; ein weiß kattunes Frauens-Halstuch, beide Stücke schon übertragen und ein neues Grastragetuch mit neugesponnenen Bändern, noch nicht in Gebrauch gewesen. Es wird hiermit vor deren Ankauf gewarnt.

In der Nacht vom 5. bis 6. d. M. sind aus dem Pferdestalle des Bauergutsbesitzer Winkler zu Gr. Tschansch gestohlen worden: 2 Pferdegeschirre mit messingenen Kappen und ledernen Seitenblättern; den Dienstboten: ein blautuchner Mantel eine schon getragene blaue Tuchjacke; eine manchesterne Weste; ein Paar graue Leinwand-Hosen; drei zeugene Unterjacken; drei Tuchmützen, und ein Paar langschaftige Stiefeln, vor deren Ankauf gewarnt wird.

Breslau den 8. Mai 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Gefunden.

Im Straßen-Graben auf der Strehlener Straße zwischen Lamsfeld und Thauer ist eine Radwer und ein großer Korb gefunden worden, und können beide Gegenstände von dem rechtmäßigen Eigenthümer bei dem Dorfgericht Thauer in Rückempfang genommen werden.

Breslau den 6. Mai 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Anzeigen.

Neuländer Stuckatur- und Dünger-Gips.

Einem hochverehrten landwirthschaftlichen Publikum in und um Breslau die ergebene Anzeige, daß dem Herrn C. G. Schlabitz, Katharinenstraße Nro. 6 in Breslau von der unterzeichneten Verwaltung eine Niederlage des wohlbekannten feingemahlenen Stuckatur- und Dünger-Gipses, aus den Reichsgräflich zur Lippe'schen Gipsbrüchen, auf der Herrschaft Neuland bei Löwenberg, zum alleinigen Debit für Breslau und Umgegend übergeben worden ist, mit dem ergebensten Bemerken, daß ächter Neuländer Gips nur allein bei Herrn C. G. Schlabitz zu haben ist, welcher denselben direct von hier bezieht.

Indem wir Herrn C. G. Schlabitz zur gefälligen Abnahme bestens empfehlen, bemerken wir zugleich daß die Tonne gemahlener Stuckatur- und Dünger-Gips fünf Center, oder fünf Scheffel preußisch Maaß enthält.

Löwenberg den 19. April 1845.

Reichsgräflich zur Lippe'schen Gips-Hauptverwaltung.

Haupt, Factor.

Die diesjährige Nutzung der zur Knopfmühle bei Pirscham gehörigen Wiesen steht in einzelnen Parcellen aus freier Hand zu verpachten und wollen Pachtlustige sich deshalb an den dasigen Besitzer wenden.

Im Selbstverlage des Verfassers ist erschienen, und in der Buchdruckerei von Robert Lucas, Schuhbrücke № 32, zu haben:

Johannes Ronge
und
die katholischen Lehrer.

Beleuchtung und Würdigung des Ronge'schen Aufsatzes:

„An die katholischen Lehrer"

von

Anton Linke,

Lehrer.

„Wir wissen den getreuen Freund zu ehren; Dem falschen wehren ist der Klugheit Pflicht."

(Preis 2 Sgr.)

Druck von Robert Lucas in Breslau, Schuhbrücke № 32.